

**BU Nr. 181/2015****Umnutzung einer Hausmeisterwohnung am Bildungszentrum für die Schulsozialarbeit
- Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	24.09.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Den außerplanmäßigen Ausgaben von insgesamt 25.000,- EUR beim Sammelnachweis Gebäudeunterhaltung (1.2130.500003 und 1.8800.501000) für die Umnutzung einer Hausmeisterwohnung am Bildungszentrum zum Standort der Schulsozialarbeit und dem Deckungsvorschlag wird zugestimmt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	30.000,- EUR
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	0 EUR (für diese Maßnahme)
Haushaltsstelle:	1.2130.500003 und 1.8800.501000
Haushaltsplan Seite:	104 und 193
davon noch verfügbar EUR:	0 EUR
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	Ja, i.H.v. 25.000,- EUR
Deckungsvorschlag:	2.8800.940000

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 4.4 Weiterentwicklung von Schulformen.

Verfasser:

08.09.2015, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ulrich Spangenberg

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	09.09.2015
Liegenschaftsamt	Neher, Thilo	09.09.2015
Hochbauamt	Göhner, Danielle	09.09.2015
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	10.09.2015
Dezernat II	Deißler, Thomas	14.09.2015

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.03.2014 beschlossen ab dem Schuljahr 2015/2016 die Erich Kästner Werkrealschule zur Gemeinschaftsschule umzuwandeln (BU36/2014). Mit Bescheid vom 02.02.2015 wurde dem Antrag der Stadt durch das Regierungspräsidium entsprochen. Die Resonanz auf die neue Schulart bei den Anmeldungen zum Schuljahr 2015/2016 stellte sich mit über 60 neuen Schülern in der Eingangsklassenstufe 5 erfreulich positiv dar. Die neue Schulart startet damit 3-zügig, während die letzten Jahrgänge der Werkrealschule jeweils nur knapp zweizügige Anmeldezahlen aufweisen konnten.

Nach Vorliegen der Anmeldungen hat sich die Schulleitung an den Schulträger, die Stadt Weinstadt, gewendet und auf die sich daraus ergebenden räumlichen Anforderungen ab September 2015 hingewiesen. Insbesondere benötigt die neue Schulart verfügbare Flächen für freies selbstständiges und stilles Arbeiten außerhalb der vorhandenen Klassenräume. Durch die zusätzliche Existenz einer weiteren Eingangsklasse wurde diese Problematik zusätzlich verschärft.

Als Lösung wurde schnell die Umsiedlung der im Erdgeschoss der Schule untergebrachten Schulsozialarbeit an einen anderen Standort ausgemacht. Dadurch kann die bisher durch die Schulsozialarbeit belegte Fläche als Schülerbibliothek und Stillarbeitszone umgestaltet werden, ohne dass dies große bauliche Eingriffe auf diesen Flächen bedeutet. Die Kosten für die Ausstattung dazu trägt das Schulbudget der Gemeinschaftsschule.

Als neuer Standort für die Schulsozialarbeit aller Schulen des Bildungszentrums wurden Alternativen gesucht, die zeitlich, organisatorisch und inhaltlich den engen zeitlichen Anforderungen gerecht werden: Durch den Eintritt in den Ruhestand des langjährigen Hausmeisters am Bildungszentrum wurde dessen Dienstwohnung frei. Die Wohnung ist nach überschaubaren baulichen Veränderungen und erforderlichen Schönheitsreparaturen/Renovierungen für eine Nutzung als Standort der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum gut geeignet. Auf der Wohnungsfläche können 3 vollwertige Büroarbeitsplätze, ein Aufenthaltsbereich, eine Teeküche und eine Toilette entstehen. Der externe Standort, der nicht einer bestimmten Schulart zugeordnet ist, unterstreicht die Aufgabenstellung der Schulsozialarbeit für die Belange aller Schüler des Bildungszentrums gleichermaßen ansprechbar zu sein.

Die Kosten für die Umnutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung werden auf insgesamt 30.000,- beziffert. Es handelt sich ca. zu gleichen Teilen um Kosten für Schönheitsreparaturen/Renovierungen und Kosten für bauliche Veränderungen, wie kleinere Wanddurchbrüche, Umgestaltung von bisherigem Bad und Küche. Verwaltungsintern wurde vereinbart, dass die Kosten jeweils hälftig aus den Gebäudeunterhaltungsmitteln des Liegenschaftsamtes (Schönheitsreparaturen/Renovierung) und des Hochbauamtes (Gebäudeunterhalt Schulen) bestritten werden sollen.

Eine Umsetzung der Maßnahme zum Schuljahresbeginn, wie aus Sicht der Schule erforderlich, war nicht möglich. Somit ist für den Abschluss der Maßnahmen der Beginn der Herbstferien vorgesehen. Da diese Maßnahmen weder beim Liegenschaftsamte noch beim Hochbauamt bei den Haushaltsplanungen für 2015 vorgesehen waren handelt es sich bei den Kosten dafür um außerplanmäßige Ausgaben. Darüber hinaus werden beide Gebäudeunterhaltungsetats, also sowohl des Liegenschaftsamtes als auch des Hochbauamtes voraussichtlich überzogen werden. Für die Maßnahmen wird im Haushaltsjahr 2015 mit einem konkreten Mittelabfluss von ca. 25.000,- EUR gerechnet. Die restlichen ca. 5.000,- EUR können aus den Gebäudeunterhaltungsetats des Haushaltsjahres 2016 finanziert werden.

Als Deckungsvorschlag für das Haushaltsjahr 2015 kann die Verwaltung die noch nicht begonnene Maßnahme der Fachwerkssanierung am Gebäude Schönbühlstraße 2 (HHSt 2.8800.940000) benennen. Der Ansatz hierfür wird 2015 nicht ausgeschöpft werden.

